



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Büchenbach

Nummer	5	4	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	3	7	3
--------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar	2	5	2	5
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....	5	7
---------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0
--	---

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Kiefern- und Eichenmischwälder	X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Innerhalb der Hegegemeinschaft Büchenbach sind die Altbestände von Nadelholz geprägt. Insbesondere die Kiefer kommt mit sehr hohen Anteilen vor, aber auch die Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Waldbeständen.

In Altbeständen ebenfalls vorkommend, aber weniger vertreten, sind Laubbaumarten wie Eiche und Buche. In der natürlichen Verjüngung ist die Eiche nahezu überall zu finden.

Die regional natürliche Waldzusammensetzung sieht im Raum der Hegegemeinschaft Büchenbach vor allem Buchen- und Buchenmischwälder sowie Eichenmischwälder vor. Auch aufgrund der bisher erfolgten und weiter zu erwartenden Klimaerwärmung, kommt den Laubbaumarten eine große Bedeutung in den Waldbeständen der Hegegemeinschaft zu. Ein deutlich höherer Anteil von Laubbaumarten wie Buche und Eiche ist daher anzustreben. Hinzu kommt, dass neben dem Klimawandel auch vermehrt die Kiefernkomplexkrankheit einen Waldumbau hin zu standortgemäßen, arten- und struktureichen Mischwäldern notwendig macht.

Das große geschlossene Waldgebiet am Heidenberg hat vergleichsweise hohe Laubholzanteile und zahlreiche Tannen in der Bestockung.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nördlichen Bereich ist großflächig Bannwald ausgewiesen. Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungs- und Schutzfunktionen oder haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Buche wurde im Frühjahr 2019 im Waldumbauprojekt Büchenbach-Walpersdorf auf 42 Hektar ohne Zaun gepflanzt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Nadelholzdominierten Wälder in der Hegegemeinschaft Büchenbach weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Kiefer schafft dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen, d.h. vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Eiche 47 %, Fichte 23 %, sonstige Laubhölzer 14 %, Kiefer 14 %, Tanne 2 %, Buche 0 %, Edellaubholz 0 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind sowohl die Anteile der Eiche (+ 12 %-Punkte) als auch die der sonstigen Laubhölzer (+ 10 %-Punkte) gestiegen. Ein Rückgang ist bei der Kiefer zu verzeichnen (- 22%-Punkte) sowie bei der Tanne (- 1%-Punkt). Die Anteile an Fichte, Buche und Edellaubholz sind im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert. Insgesamt ist eine deutliche Zunahme des Laubholzanteils in dieser Höhenstufe festzustellen.

Während bei den Nadelhölzern (Fichte und Kiefer) in dieser Höhenstufe kein Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde, war der Anteil an Schalenwildverbiss bei der Tanne bei 100 %.

Beim Laubholz wurde in dieser Höhenstufe nur an den Eichen Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Der Anteil betrug 11 %.

Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2021, hat der Schalenwildverbiss bei der Eiche deutlich abgenommen. Insgesamt ist in dieser Höhestufe über alle Laubbaumarten hinweg der Schalenwildverbiss von 39 % auf 9 % zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Kiefer 34 %, Eiche 30 %, Buche 14 %, Fichte 12 %, sonstige Laubhölzer 8 %, Tanne 1 %, Edellaubholz 0 %. Mit insgesamt 53 % ist der Anteil an Laubholz um 5 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021 (58 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil von 61 % (unter 20 cm) bis zur Höhenstufe von 50 bis 79,9 cm auf 46 % abnimmt und dann leicht zunimmt auf 56 % in der Höhenstufe 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Der Eichenanteil reduziert sich deutlich von 47 % (kleiner 20 cm) auf 21 % (80 cm bis max. Verbisshöhe). Innerhalb der Laubholz-Gruppe kann nur bei der Buche ein Anstieg der Anteile verzeichnet werden von 0 % (kleiner 20 cm) auf 26 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe). Der Kiefernanteil nimmt von 14 % (bis 20 cm) auf 42 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe) zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten von Kiefer und Buche feststellen.

Der Leittriebverbiss ist bei der Kiefer mit 1 % im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert und damit weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Bei der Fichte wurde kein Leittriebverbiss festgestellt.

An der Buche hat der Leittriebverbiss von 8 % im Jahr 2021 auf 24 % im Jahr 2024 um 17 %-Punkte zugenommen. Im Projektgebiet ist die Buche wenig verbissen, sie kann überwiegend ungestört hochwachsen.

Auch bei der Eiche ist ein deutlicher Anstieg des Leittriebverbiss zu verzeichnen: Von 18 % (2021) auf 44 % (2024). Trotz flächiger Hähersaat in der gesamten Hegegemeinschaft kann sie nur selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich hinauswachsen.

Abgenommen hat der Leittriebverbiss bei den sonstigen Laubhölzern von 42 % (2021) auf 23 % (2024). Bei den aufgenommenen Pflanzen in der Kategorie Sonstige Laubhölzer nimmt die Spätblühende Traubenkirsche einen hohen Anteil ein. Diese wird vom Wild nicht verbissen. Insgesamt hat der Leittriebverbiss beim Laubholz deutlich zugenommen und liegt mit 35 % höher als in den letzten 12 Jahren.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber dem Jahr 2021 (4 %) wurde im Jahr 2024 ein höherer Anteil (6 %) an Pflanzen mit Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
0	3
1	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Mehr als die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Eiche, Edellaubholz, Buche, Tanne und Douglasie geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Büchenbach auf hohem Niveau bewegt und sich im Vergleich zum Jahr 2021 verschlechtert hat.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft Büchenbach, z.B. bei Waldumbauprojekten mit Schwerpunktbejagung, kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen.

Bei der Eiche hat sich die Verbissituation deutlich verschlechtert. Sie kann sich trotz des teilweise hohen Verjüngungspotenzials der Altbäume in den meisten Bereichen der Hegegemeinschaft Büchenbach nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich.

Edellaubholz kann nur in einzelnen Teilbereichen bspw. in Projektgebieten, wo Elbh-Alt-Bäume vorhanden sind, ohne Schutz hoch wachsen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Büchenbach zu hoch.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es wenige regionale Unterschiede in Bezug auf die Verbissbelastung. Dies kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Leittriebverbiss befindet sich auf dem höchsten Niveau seit 2012 und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.

Die Hegegemeinschaft Büchenbach befindet sich seit über 30 Jahren dauerhaft im roten Bereich. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren der Hegegemeinschaft Büchenbach nach wie vor sehr hoch (bzw. extrem hoch). Diese hohen Zahlen beunruhigen weiterhin und sollten von Seiten der Unteren Jagdbehörde näher untersucht werden.

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode in der Hegegemeinschaft Büchenbach zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------	--

gez. Forsträtin, Eva Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“